

Anlage 2: Preisbedingungen und Preisblatt

Ziff. 1 Wärmeentgeltsystem

Das Wärmeentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen (Arbeitsentgelt und Emissionsentgelt) und verbrauchsunabhängigen Entgelten (Grundentgelt) zusammen.

Ziff. 2 Entgeltermittlung

(1) Das Wärmeentgelt wird aus der Summe von Arbeitsentgelt, Grundentgelt und Emissionsentgelt ermittelt.

(2) Grundentgelt, Arbeitsentgelt und Emissionsentgelt werden jeweils aus einer Bemessungsgröße (z. B. Verbrauch, Anschlussleistung und/oder Zeitablauf) und dem jeweiligen Preis ermittelt. Die jeweils gültigen Preise und der Gültigkeitsbeginn werden vom Fernwärmeverbund unternehmen mit einem gesonderten Preisblatt nachgewiesen.

(3) Das Arbeitsentgelt und das Emissionsentgelt werden als Produkt von den an der Messeinrichtung erfassten Wärmeverbrauchsmengen und dem Arbeitspreis (AP) bzw. Emissionspreis (EP) in ct/kWh ermittelt.

Ziff. 3 Steuern-, Abgaben- und Gesetzesklausel

(1) Das Fernwärmeverbund unternehmen ist berechtigt und verpflichtet, bei Veränderung, Wegfall oder Neueinführung

- a) von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Abgaben, und/oder
- b) von sonstigen unvermeidbaren Belastungen oder Forderungen allgemeiner Art infolge gesetzlicher Regelungen, insbesondere EEG, KWKG, KAV, GEG, TEHG, EDL-G, BEHG, EnSIG und sonstigen Energiesteuern und Umlagen
- c) Gestaltungsentgelten für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege (Konzessionsabgaben),

die zu einer wesentlichen Erhöhung oder Senkung der Gesamtgestehungskosten führen, die Preise entsprechend anzupassen.

(2) Anpassungen der Preise können erst zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld, Abgabenschuld, Gestaltungsentgeltschuld oder Belastungsschuld vorgenommen werden. Das Fernwärmeverbund unternehmen wird über die Anpassung durch öffentliche Bekanntgabe und briefliche Mitteilung an den Kunden mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Wochen informieren. Es ist verpflichtet, den Umfang, den Anlass und die Voraussetzungen der Änderung mitzuteilen. Bei kurzfristigen Veränderungen von Steuern, Abgaben, sonstigen gesetzlichen Belastungen oder Gestaltungsentgelten ist das Fernwärmeverbund unternehmen berechtigt, die Ankündigungsfrist angemessen zu verkürzen.

Ziff. 4 Wärme Preise

(1) Der Arbeitspreis ist ein Festpreis. Für Verbrauchszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026 gilt nachfolgende Stufenpreisvereinbarung. Maßgeblich ist der Verbrauch des Jahres 2026. Es handelt sich um Netto-Preise:

Jahresverbrauch 2026	Arbeitspreis (netto)
0 – 15.000 kWh	13,17 ct/kWh
15.001 – 30.000 kWh	12,67 ct/kWh
30.001 – 100.000 kWh	12,42 ct/kWh
100.001 – 250.000 kWh	12,17 ct/kWh
250.001 – 500.000 kWh	11,97 ct/kWh
500.001 – 999.000 kWh	11,77 ct/kWh

(2) Der Grundpreis ist ein Festpreis. Für Verbrauchszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026 gilt nachfolgende Stufenpreisvereinbarung. Maßgeblich ist der Verbrauch des Jahres 2026. Es handelt sich um Netto-Preise:

Jahresverbrauch 2026	Grundpreis (netto)
0 – 15.000 kWh	25 €/Monat
15.001 – 30.000 kWh	50 €/Monat
30.001 – 100.000 kWh	125 €/Monat
100.001 – 250.000 kWh	500 €/Monat
250.001 – 500.000 kWh	900 €/Monat
500.001 – 999.000 kWh	2.000 €/Monat

(3) Der Emissionspreis ändert sich entsprechend der Entwicklung der Kosten für die Beschaffung von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Der Emissionspreis (EP) beträgt für den Verbrauchszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026:

1,04 ct/kWh netto

Ziff. 5 Umsatzsteuer

Allen genannten Nettopreisen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Anlage 2: Preisbedingungen und Preisblatt

Wärmeentgelt		
Arbeitspreis		
Jahresverbrauch	Preis (netto in Cent/kWh)	Preis (brutto in Cent/kWh)
0 – 15.000 kWh	13,17	15,67
15.001 – 30.000 kWh	12,67	15,08
30.001 – 100.000 kWh	12,42	14,78
100.001 – 250.000 kWh	12,17	14,48
250.001 – 500.000 kWh	11,97	14,25
500.001 – 999.000 kWh	11,77	14,01
Grundpreis		
Jahresverbrauch	Preis (netto in €/Monat)	Preis (brutto in €/Monat)
0 – 15.000 kWh	25,00	29,75
15.001 – 30.000 kWh	50,00	59,50
30.001 – 100.000 kWh	125,00	148,75
100.001 – 250.000 kWh	500,00	595,00
250.001 – 500.000 kWh	900,00	1.071,00
500.001 – 999.000 kWh	2.000,00	2.380,00
Emissionspreis		
	Preis (netto in Cent/kWh)	Preis (brutto in Cent/kWh)
	1,04	1,24

In den genannten Bruttopenissen dieses Preisblattes ist die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19 Prozent enthalten, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Zur Verrechnung kommt stets der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz. Die Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.